

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 21, Nummer 23, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 28. Oktober 2011

Woche 43



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Stadt Guben

| | |
|--|---------|
| Ausschreibung | Seite 1 |
| Stellenausschreibung | Seite 2 |
| Vergabebekanntmachung auf Grundlage einer Interessenbekundung | Seite 2 |
| Mitteilung der Jagdgenossenschaft Reichenbach | Seite 3 |
| Winterdienstvorbereitung 2011/ 2012 | Seite 3 |
| Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben | Seite 3 |

II. Gemeinde Schenkendöbern

| | |
|--|---------|
| Bekanntmachungsanordnung | |
| Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Tischlerei, Zimmerei & Dachbau Atterwasch, im Ortsteil Atterwasch“ | Seite 3 |
| Bekanntmachung | |
| Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Tischlerei, Zimmerei & Dachbau Atterwasch, im Ortsteil Atterwasch“ | Seite 3 |
| der Gemeinde Schenkendöbern | Seite 3 |
| Wir stellen ein! | Seite 4 |

I. Stadt Guben

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Ausschreibung

Die Stadt Guben bietet vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung ab dem 1. Oktober 2012 Ausbildungsplätze für Studienbewerber/innen im Studiengang **Public Management** an der Staatlichen Studienakademie Bautzen an. Anforderungen:

- allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife
- mindestens gute Leistungen in Deutsch und Mathematik und Fremdsprachenkenntnisse, vorzugsweise in Englisch und/oder Polnisch

- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Toleranz, Kontaktfreudigkeit
- Bürgerfreundlichkeit, Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit, Eigenverantwortung
- gesundheitliche Eignung für den Dienst in der Verwaltung

Die Bewerber/innen sollten sowohl an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen als auch an interdisziplinärer Projektarbeit interessiert sein.

Das Studium an der Berufsakademie Bautzen - Staatliche Studienakademie - dauert drei Jahre. Die theoretischen und berufspraktischen Ausbildungsabschnitte von jeweils 12 Wochen wechseln ab. Die Studentinnen/en an der Berufsakademie sind gleichzeitig Studierende an der Studienakademie und Auszubildende unserer Verwaltung.

Eine Übernahme nach Abschluss der Ausbildung ist möglich.
Das Ausbildungsentgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVÄöD) - Besonderer Teil BBiG.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, handgeschriebener Lebenslauf, Kopien der letzten Schulzeugnisse und Passfoto) richten Sie bitte bis **30. November 2011** an:

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben.

Die Bewerber/innen erhalten, sofern sie nach den Bewerbungsunterlagen als geeignet erscheinen, eine Einladung zu einem Eignungstest.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Stellenausschreibung

In den Aufgabenbereichen Büro Bürgermeister und Stabstelle Euroregion/internationale Kontakte/ Fördermittel/demographische Entwicklung/Monitoring der Stadt Guben ist zum

1. Dezember 2011 die befristete Stelle eines/einer

Sachbearbeiter/in

im Rahmen der Vertretung einer Mutterschutzfrist und einer sich voraussichtlich anschließenden Elternzeit bis etwa 7. Februar 2013 zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören insbesondere:

- die eigenverantwortliche Bearbeitung und Koordinierung der Aufgaben der Stadt Guben im Wirkungsbereich des Vereins Euroregion Spree-Neiße-Boberstrategische Ausrichtung
- die Bearbeitung der Aufgaben nationale/internationale Kontakte für den Wirkungskreis der Stadt Guben
- die allgemeine, einzelfallbezogene und regional übergreifende Bearbeitung von Sachverhalten bzgl. internationaler Kontakte bzw. Angelegenheiten
- die Bearbeitung der Angelegenheiten der Repräsentation, Ehrungen und Patenschaften
- die eigenverantwortliche Bearbeitung des Aufgabenbereiches Fördermittel für die Stadt Guben
- die Erfassung, Aufarbeitung, Darstellung und Bewertung der Systematik zur regionalen demographischen Bevölkerungsentwicklung sowie des Monitoringsystems zur langfristigen Analyse und Bewertung regionaler, infrastruktureller Entwicklungen und Prozesse
- die Wahrnehmung von Sekretariatsaufgaben im Büro Bürgermeister

Fachliches Anforderungsprofil:

Abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsdienst bzw. im kaufmännischen Bereich; sicherer Umgang mit modernen Kommunikations- und Textverarbeitungssystemen (MS Office); Erfahrung in der Büroleitung; vorzugsweise Polnischkenntnisse
Ihr sonstiges Profil:

Aufgeschlossene Persönlichkeit mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit, ausgeprägtes Organisationstalent, eigenständige Arbeitsweise, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucks-

fähigkeit, Leistungsbereitschaft und hohe Motivation, Eigeninitiative und Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, Sozialkompetenz

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Aussagefähige Bewerbungen sind **bis zum 11. November 2011** zu richten an:

Stadt Guben
Fachbereich I
Gasstraße 4
03172 Guben

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Vergabebekanntmachung auf Grundlage einer Interessenbekundung

a) Bezeichnung:

Ausschreibung kommunaler Flächen in Guben zum Zweck der Außenwerbung

b) Vergabenummer:

SC 01/04/2011

c) Auftraggeber:

Stadt Guben
Der Bürgermeister
Fachbereich I, Services
Gasstraße 4
03172 Guben

Tel.: 0 35 61/6 87 1- 10 81

Fax: 0 35 61/6 87 1- 49 17

Ansprechpartner: Frau Wunsch

Mail: Wunsch.A@guben.de

d) Art und Umfang der Planungsleistung:

Die Stadt Guben beabsichtigt zum 01.01.2012 das Recht zur alleinigen Nutzung aller Werbemöglichkeiten, insbesondere Plakatschlagstellen (Säulen und Tafeln) sowie Buswartehallen, auf ihrem Grund und Boden zu vergeben.

Ausgenommen sind Werbeuhren, Werbung an/auf Sportanlagen, dauerhafte Werbung an Lichtmasten sowie die im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis gemäß Satzung der Stadt Guben vom 01.01.2002 über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Ortsdurchfahrten für das Gebiet der Stadt Guben (Sondernutzungssatzung) genehmigten ambulanten Kurzzeitplakatierungen auf eigenen Werbeträgern (Lichtmasten, Aufsteller).

Der Auftragnehmer übernimmt die bestehenden Standorte der bisher mit Genehmigung der Stadt Guben errichteten Außenwerbeanlagen, wie es steht und liegt.

Gleichzeitig ist er für die Verkehrssicherungspflicht und den ordnungsgemäßen Zustand der Anlagen für die Zeit des Vertrages zuständig.

Die Stadt Guben ist befugt, für ihre Kultur- und Veranstaltungstermine sowie für die gemeinnützigen Vereine der Stadt Guben, soweit dies nicht Dritte bzw. kommerzielle Interessen betrifft, pro Dekade (10 Tage) Plakate mit einer Größe von DIN A 1 kostenlos an die Anschlagssäulen und Werbeträger durch den Auftragnehmer in Aushang bringen zu lassen.

e) Ausführungsort:
Stadtgebiet Guben

f) Ausführungszeitraum:

01.01.2012 bis 31.12.2016

g) Anschrift, bei der die Bewerbungen eingereicht werden:

Stadt Guben

Der Bürgermeister

Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Gasstraße 4

03172 Guben

Tel.: 0 35 61/6 87 1- 10 33

Tel: 0 35 61/67 1- 40 00

Ansprechpartner: Frau Winkler

Mail: Winkler.S@guben.de

h) Tag, bis zu dem die Bewerbungen an unter g) genannter Adresse eingereicht werden

müssen:

03.11.2011

i) Mit der Bewerbung vorzulegende Unterlagen für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:

Unternehmensdarstellung

Wird diese nicht mit eingereicht, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Bewerber, die bis zum 13.12.2011 keine schriftliche Mitteilung erhalten, wurden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Eine schriftliche Absage erfolgt nicht.

Die eingereichten Unterlagen werden nur auf besondere Anforderung und Vorlage eines frankierten Briefumschlages zurückgesandt.

Mitteilung

der Jagdgenossenschaft Reichenbach

Die Jagdgenossenschaft Reichenbach zahlt im Zeitraum

01.11.2011 bis 11.11.2011

die Jagdpacht für die Jagdjahre 2009/2010 und 2010/2011 aus. Die anspruchsberechtigten Grundstückseigentümer werden gebeten, in diesem Zeitraum zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

in der Stadtkasse im Rathaus, Gasstraße 4, Zimmer 209, vorzusprechen. Es ist erforderlich, Personalausweis und Grundbuchauszug vorzulegen. Des Weiteren sollte die Bankverbindung mitgebracht werden.

Nachfragen unter folgender Telefonnummer (Peter Schiele):

(0 35 61) 6 78 63

gez. Peter Schiele

Vorsteher Jagdgenossenschaft Reichenbach

Winterdienstvorbereitung 2011/ 2012

Die Vorbereitungen für den Winterdienst in der sind abgeschlossen, und die Lager mit Salz und Sand sind ausreichend gefüllt. Die Stadt Guben ist für 111 Kilometer Fahrbahn auf Haupt-, Neben- und Bundesstraßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft zuständig. Mit Salz werden 62 Kilometer Fahrbahn gestreut und 49 Kilometer mit Sand behandelt. Insgesamt werden 50 Kilometer Gehweg und Fußgänger-Überwege von der Stadt Guben betreut. Der Städtische Eigenbetrieb Bauhof ist für die Gehwege und Überwege zuständig, und die Firma Agrodienst Guben e.G. ist im Auftrag der Stadt Guben für die Fahrbahnen innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Die Gubener Wohnungsgesellschaft mbH (GuWo) und die Gubener Wohnungsbaugenossenschaft e.G. (GWG) sind für den Winterdienst an ihren Objekten genau wie jeder Grundstückseigentümer zuständig. Die Koordinierung des Winterdienstes zwischen der Stadt Guben, dem Städtischen Eigenbetrieb Bauhof, der GuWo und GWG erfolgt über Rufbereitschaft.

Die Straßenreinigungssatzung sieht auch vor, dass die Grundstückbesitzer ihren Beitrag leisten müssen. Die Gehwege, die nicht satzungsgerecht durch die Stadt Guben geräumt und gestreut werden, müssen werktags bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8 Uhr begehbar sein. Schneit es weiter und liegen mehr als fünf Zentimeter Schnee, muss erneut geräumt und gestreut werden. Durch den Winterdienst zugeschobene Einfahrten sind vom Grundstückseigentümer freizuräumen. Außerdem müssen Hauseigentümer sicherstellen, dass Eiszapfen nicht herunterfallen und Menschen verletzen können. Die Stadt bittet ihre Einwohner, mit darauf zu achten, dass Straßengullis immer frei sind, damit bei Tauwetter das Wasser abfließen kann.

Der Winterdienst richtet sich nach den Festlegungen der Satzung der Stadt Guben über die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die Satzung ist bei der Stadt Guben einsehbar und auf der Internetseite der Stadt Guben nachzulesen: www.guben.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachbereiches V der Stadtverwaltung unter Telefon (0 35 61) 6 87 1- 15 02 zur Verfügung.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

02. November 2011 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Soziales/Bildung/Jugend/Kultur, Rathaus, Zi. 236

03. November 2011 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt, Rathaus, Zi. 236

10. November 2011 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen, Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Tischlerei, Zimmerei & Dachbau Atterwasch, im Ortsteil Atterwasch“

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Schenkendöbern in der derzeit geltenden Fassung die Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet Tischlerei, Zimmerei & Dachbau Atterwasch, im Ortsteil Atterwasch“ der Gemeinde Schenkendöbern nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Gemeinde Schenkendöbern an.

gez. Jeschke

Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Tischlerei, Zimmerei & Dachbau Atterwasch, im Ortsteil Atterwasch“ der Gemeinde Schenkendöbern

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.09.2011 mit Beschluss Nr. 31/11 den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Tischlerei, Zimmerei & Dachbau Atterwasch, im Ortsteil Atterwasch“ als Satzung beschlossen.

Jedermann kann die Satzung einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen/Informationen von Trägern öffentlicher Belange

Umweltbelang

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima
Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und biologische Vielfalt

Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura - 2000-Gebiete

umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

umweltbezogene Auswirkungen auf Landesamt für Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Vermeidung und Minderung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen - Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissions-Schutzrechts

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Walderhalt auf Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg

ab sofort in der Gemeinde Schenkendöbern im Bauamt, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern während der Dienststunden einsehen und Auskunft über Ihren Inhalt verlangen.

Für das Vorhaben besteht keine UVP-Pflicht im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Der Bebauungsplan Nr. 10 tritt am Tage dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Schenkendöbern in Kraft.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 10 ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel

der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Ferner wird auf § 3 Abs. 4 und 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung gilt die Unbeachtlichkeit nach § 3 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Inhalt verschaf-

Informationsquelle

Stellungnahme:

Landkreis, Landesumweltamt, Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände

Planung: Landschaftsplan

Stellungnahme:

Landkreis, Landesumweltamt, Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände

Planung: Landschaftsplan

Stellungnahme:

Landesumweltamt

Stellungnahme:

Denkmalpflege u. archäologisches Landesmuseum, Landesamt für Denkmalpflege, Land-kreis

Stellungnahme:

Landesumweltamt, Landkreis

Stellungnahme:

Landesumweltamt, Landkreis

Planung: Landschaftsplan

Stellungnahme:

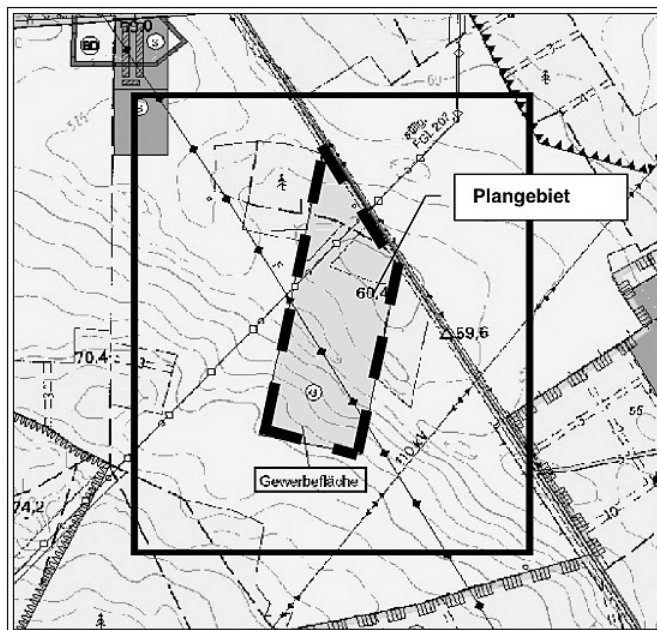
Landkreis, Landesumweltamt

Stellungnahme:

Landesbetrieb Forst Brandenburg

fen konnten. Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Jeschke
Bürgermeister



Übersichtsplan BBP Nr. 10

Wir stellen ein!

Einen/eine Schulsekretär/in für die Grundschule Groß Gastrose

Zum 01.12.2011 suchen wir eine Fachkraft, die in der Lage ist, die vielfältigen, in einem Schulsekretariat anfallenden Aufgaben, eigenständig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Dazu gehören die Führung des Sekretariats, die Erledigung des Schrift-, Telefon- und Postverkehrs, die Führung der Schülerakten, Erste-Hilfe-Leistung bei verletzten Schülern sowie allgemeine Verwaltungsaufgaben im Schulsekretariat.

Hieraus ergeben sich folgende Anforderungen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Bürokaufmann/-frau oder Verwaltungsfachangestellte/r
- EDV-Kenntnisse, insbesondere in den Microsoft-Office-Programmen in Word und Excel
- Sicherer Umgang mit dem Internet
- Gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Freude am Umgang mit Kindern
- Identifikation mit den Aufgaben der Schule
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen und Organisationsgeschick

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 18 Stunden und ist überwiegend in den Vormittagsstunden in Abstimmung mit der Schulleitung abzuleisten.

Die Stelle ist vorerst auf 2 Jahre befristet.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden von uns bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **11.11.2011** an

Gemeinde Schenkendöbern, Personalamt, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern.

Für eine eventuelle Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Haben Sie noch Fragen? Hier erhalten Sie Auskunft:

Frau Bittner

Telefon 0 35 61/55 62 24

E-Mail: personal@schenkendoebern.de